

Erinnerungsbilder in den Quellen des Klosters Muri : Reflexionen und Debatten des 12. Jahrhunderts

Autor(en): **Schöller, Bettina**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **24 (2017)**

Heft 3: **Alles wird teurer! Wucher! Brot! = Les prix s'envolent! C'est du vol! Du pain!**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-731233>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Erinnerungsbildung in den Quellen des Klosters Muri

Reflexionen und Debatten des 12. Jahrhunderts¹

Bettina Schöller

Es sei unterdessen, konstatierte der Historiker Jean-Jacques Siegrist 1986, schon eine mittlere Bibliothek zur Gründungsgeschichte Muris geschrieben worden.² Weshalb die ältesten Quellen des 1841 aufgehobenen und ins Südtirol exilierten aargauischen Konvents seit Jahrhunderten und bis heute intensiv und kontrovers diskutiert werden, hat mehrere Gründe. Zum einen ist Muris eng mit der Geschichte des Hauses Habsburg verbunden: die ältesten Klosterquellen sind zugleich die ältesten Quellen einer Dynastie, die weit über das Mittelalter und ihre ursprünglichen Stammlande hinaus wegweisende Bedeutung erlangten. So interessierten sich Generationen von Genealogen und Historiografen dafür und unternahm zahlreiche Versuche, die Gründungsgeschichte des Klosters und damit den habsburgischen Stammbaum minutiös zu rekonstruieren.³ Zum andern lassen sich an den Quellen aus Muri einige für das Hochmittelalter typische Strukturen und Vorgänge beispielhaft aufzeigen, etwa die Bedeutung von Klöstern als Orte der Grablege und Memoria für die Formierung von Adelsgeschlechtern, die Wirksamkeit der klösterlichen Geschichtsschreibung für die Ausbildung eines adligen Geschlechterbewusstseins, die Unabdingbarkeit von adligem Schutz und Schirm für die Blüte geistlicher Konvente oder die tragende Rolle des Adels in der benediktinischen Reformbewegung des ausgehenden 11. Jahrhunderts.⁴

Die seit dem 16. Jahrhundert und bis heute geführten Diskussionen um die frühe Geschichte Muris und die Genese des habsburgischen Geschlechts sind jedoch nicht nur auf die vielfältigen Beweggründe und Interessen von Rezensenten und Forschenden zurückzuführen, sondern auch auf die in den Quellen angelegten Widersprüche. In den Jahren vor 1130 fertigten Angehörige des Klosters Muri eine Gründungsurkunde an, die sie ins Jahr 1027 rückdatierten und dem illustren Reichsbischof Werner von Strassburg zuschrieben.⁵ Um 1150 verfasste ein weiterer Konventuale mit den *Acta Murensia* eine ausführliche Chronik des Klosters, worin er den Autoren der Urkunde explizit widersprach und eine andere Version der Gründungsgeschichte postulierte.⁶

Da im Jahr 2027 das 1000-Jahr-Jubiläum des Klosters Muri gefeiert wird, steht eine umfassende Darstellung der Geschichte des traditionsreichen Konvents an, im Zuge derer auch die mittelalterliche Geschichte aufgearbeitet wird.⁷ In diesem Zusammenhang sollen neue Impulse für den Umgang mit den altbekannten Quellen gegeben werden. So sollen sie nicht länger primär auf ihre Aussagekraft zu den Gründungsvorgängen im 11. Jahrhundert untersucht werden, sondern verstärkt als Zeugnisse ihres Entstehungskontexts im 12. Jahrhundert gelten.⁸ Indem der Konvent von Muri nämlich in bestimmten Situationen unterschiedliche Stifter und Gründungsmotive präsentierte, konstruierte er neue Erinnerungen an die Vergangenheit, die für die Gegenwart nutzbar gemacht werden konnten.⁹ In den Momenten, in denen die Texte später gelesen, rezipiert, kopiert und im Fall der Urkunde vorgelegt wurden, aktualisierten sich diese Erinnerungen und entfalteten erneut ihre Wirkung. Aufgrund der zentralen Bedeutung dieser Erinnerungsbildung bietet sich als Herangehensweise das in letzter Zeit viel diskutierte Konzept der Erinnerungskulturen an. Unter welchen Bedingungen dieses bisher hauptsächlich an neuzeitlichen Phänomenen erprobte Konzept für die Quellen aus Muri nutzbar gemacht werden kann, soll im Folgenden untersucht werden.

Zur Anwendbarkeit des Konzepts der Erinnerungskulturen

Das Schlagwort der Erinnerungskulturen, das sämtliche Formen, Funktionen und Möglichkeiten des Erinnerns subsumiert, kam in den 1990er-Jahren auf und etablierte sich rasch in verschiedenen geisteswissenschaftlichen Disziplinen. In seinen Anfängen baute es auf der Theorie des kulturellen Gedächtnisses von Aleida und Jan Assmann auf, die ihrerseits die älteren Überlegungen des französischen Soziologen und Philosophen Maurice Halbwachs zum kollektiven Gedächtnis weiterentwickelten.¹⁰ In der französischsprachigen Forschung erwies sich das von Pierre Nora entworfene Konzept der *lieux de mémoire* als besonders fruchtbar, das in der Tradition von Halbwachs Geschichte und Gedächtnis als Gegensätze wahrnahm, sich aufgrund der These des heute fehlenden kollektiven Gedächtnisses aber auf die Orte der Erinnerung konzentrierte.¹¹ Demgegenüber stellte der für die theoretische Grundlegung der deutschsprachigen Forschung prägende Giessener Sonderforschungsbereich mehr die Dynamik, Kreativität und Prozesshaftigkeit der kulturellen Erinnerung ins Zentrum und betonte deren Vielfalt, was im programmatisch in den Plural gesetzten Titel *Erinnerungskulturen* sichtbar gemacht wurde.¹²

Heute werden unter dem Begriff der Erinnerungskulturen die unterschiedlichsten Formen der Erinnerung an Ereignisse, Personen oder Prozesse der Vergangenheit

gefasst, die in einem bestimmten Moment aktiviert und für gegenwärtige Zwecke instrumentalisiert werden können. Ihre Ausdrucksformen sind Diskurse, Praktiken und Objektivationen, mit denen Gedächtnis gestiftet oder zu einem späteren Zeitpunkt Erinnerung aktiviert, transportiert und vermittelt wird.¹³ Das Konzept der Erinnerungskulturen schärft auch das in der Geschichtswissenschaft seit Langem zentrale Bewusstsein, Quellen als Repräsentationen der Vergangenheit und nicht als die Vergangenheit an sich zu betrachten.¹⁴

Die historische Mediävistik hat sich den Erinnerungskulturen erst behutsam genähert. Neben den grundsätzlichen Überlegungen Patrick Gearys¹⁵ sind insbesondere Studien zum Adel und zu den Städten erschienen, die sich in erster Linie mit der politischen Bedeutung von Erinnerung auseinandersetzen.¹⁶ Dennoch kommt der historischen Mediävistik in Bezug auf die Erinnerungskulturen eine Vorreiterrolle zu, denn noch bevor diese zu einem Forschungsparadigma wurden, erschienen zahlreiche Studien zur Memoria.¹⁷ Sie untersuchten sämtliche Facetten der Gedenkkultur und der rechtshistorisch bedeutsamen «Gegenwart der Toten»¹⁸ in der mittelalterlichen Gesellschaft. Seit Otto Gerhard Oexle und Joachim Wollasch gilt die Memoria als «totales soziales Phänomen»,¹⁹ als prägend für sämtliche Lebensbereiche des mittelalterlichen Menschen. Unterdessen wird die Memoria ins neuere Konzept der Erinnerungskulturen eingebettet und als eine spezifische Form der Ausprägung von Erinnerung betrachtet.²⁰

Diese Entwicklung verweist bereits auf eine Problematik. Gerade die breite Anwendung des Konzepts der Erinnerungskulturen an verschiedensten Phänomenen unterschiedlicher Ausprägung hat dazu geführt, dass es unspezifisch und dehnbar geworden ist.²¹ Man kann dies als Schwäche sehen, es könnte aber auch eine Stärke sein. Gerade im Hinblick auf die umfassend angelegte Geschichte des Klosters Muri bietet das Konzept zum einen den Vorteil, dass sich unterschiedlichste Formen und Vorgänge der Erinnerungstiftung abbilden lassen. Denn in Muri funktionieren diverse Quellentypen als Erinnerungsträger: Nekrologien, Jahrzeitbücher, Gebetbücher und Schenkungsurkunden ebenso wie historiografische und genealogische Texte und Handschriften sowie urkundliche Privilegienbestätigungen und Schirmbriefe. Zum anderen erlaubt es die Herangehensweise über die Erinnerungskulturen, nach den Ursachen und Wirkungen der koexistierenden oder konkurrierenden Erinnerungsgemeinschaften zu fragen und die Pluralität der Vergangenheitsbezüge in ihren historischen Kontexten zu fassen.

In den letzten Jahren ist die Erinnerung zu einem arg strapazierten Ausdruck geworden. Eine Schwierigkeit liegt dabei im Umgang mit der Terminologie. Die Begriffe Erinnerung, Gedächtnis, Gedenken und Memoria werden oft wenig reflektiert verwendet und kaum voneinander abgegrenzt. Gerade darum ist es

unabdingbar, nicht primär vom Forschungskonzept, sondern vielmehr von den Quellen selbst auszugehen und danach zu fragen, wie die mittelalterlichen Autoren selbst mit Erinnerung umgingen: Machten sie diese zum Thema, und wenn ja, in welchen Zusammenhängen? Welche Begrifflichkeiten nutzten sie dafür? Und wird in den Texten gar ein Nachdenken über Erinnerung, eine Reflexion über ihre Funktionsweisen und Mechanismen fassbar? Diesen Fragen soll anhand zweier Quellen aus dem 12. Jahrhundert, der *Acta Murensia* und der vermeintlichen Gründungsurkunde Werners von Strassburg, nachgegangen werden.

Die Terminologie der Erinnerung in den «Acta Murensia»

Fast jede Untersuchung der mittelalterlichen Geschichte des Klosters Muri geht von den *Acta Murensia* aus. Die ihnen zugewiesene Bedeutung spiegelt sich bereits in der Werkbezeichnung: *Akten* rufen das Bild offizieller, quasi amtlich beglaubigter Dokumente hervor und verleihen dem Geschriebenen unweigerlich Autorität. Dabei ist der lateinische Text ohne Titel überliefert, die Überschrift *Acta Murensia* hat sich erst im 20. Jahrhundert etabliert.²² Die um 1150 entstandenen *Acta* reihen sich in die zahlreichen Klosterchroniken ein, die während dieser Zeit europaweit geschrieben wurden.²³ Sie erzählen die Geschichte von der Gründung Muris über die Reform des Klosters bis hin zur Bestätigung der klösterlichen Rechte durch eine kaiserliche Urkunde. Ein grosser Teil des Textes ist der Besitzgeschichte gewidmet, die eine Auflistungen sämtlicher klösterlicher Güter umfasst. Beschrieben wird der Zeitraum vom ersten Drittel des 11. Jahrhunderts bis ins Jahr 1114, eingefügt sind einige Nachträge.

Problematisch an den *Acta* ist die Überlieferungssituation. Der einzige Textzeuge stammt aus den Jahren nach 1400, das Original ist verloren. Die Abschrift entstand wohl anlässlich des Aufenthalts von Herzog Friedrich IV. von Österreich in den Vorlanden. Sie sollte den Habsburger an die Stiftung seiner Vorfahren erinnern und zu überlebenswichtigen Zuwendungen an das kriegsversehrte Kloster bewegen.²⁴ Gerade weil der dezidierte Verweis auf die traditionsreiche Verbindung mit einem Adelsgeschlecht und die Verschriftlichung von überkommenen oder vermeintlich überkommenen Ansprüchen in krisenhaften Zeiten typische Phänomene klösterlicher Geschichtsschreibung waren,²⁵ ist es denkbar, dass der Schreiber den überlieferten Text zugunsten des Klosters Muri veränderte. Er könnte beispielsweise die Verbindung zu den Habsburgern enger gestaltet haben als im Ursprungstext, was den damaligen Interessen Muris entgegengekommen wäre. Allerdings ist es bis anhin nicht gelungen, derartige Eingriffe nachzuweisen, weshalb weiterhin die These der unveränderten Abschrift zu gelten hat und der Text als Quelle des 12. Jahrhunderts betrachtet werden kann.²⁶

Um den Umgang des Autors der *Acta Murensia* mit Erinnerung zu untersuchen und ein allfälliges Nachdenken darüber fassen zu können, ist nach Signalwörtern gesucht worden, die *Erinnerung* oder *erinnern* explizit ausdrücken. Ergeben hat sich das folgende Resultat: Insgesamt verwendete der Autor sechsmal das Nomen *memoria* (Erinnerung, Gedenken), zweimal das Verb *memini* (sich erinnern, noch im Gedächtnis haben) und einmal das Verb *recordari* (sich erinnern, gedenken).²⁷ Um eine Vorstellung der Relationen zu geben: der Text der *Acta Murensia* zählt hochgerechnet rund 9500 Wörter.

Diese drei Begriffe stehen in unterschiedlichen Kontexten. Das Wort *memoria* findet sich einmal im Zusammenhang mit dem liturgischen Gedenken,²⁸ dreimal wird damit an eine verstorbene Person erinnert²⁹ und zweimal benennt es die Notwendigkeit der Verschriftlichung zur Wissenssicherung.³⁰ In diesem letztgenannten Kontext steht einmal auch *memini*,³¹ ein zweites Mal verweist dieses Verb auf ein Nichterinnern.³² Mit *recordari* betont der Autor zudem einmal ausdrücklich die Notwendigkeit des Erinnerns.³³

Diese fünf Themenbereiche, in denen Erinnerung explizit gemacht wird, finden sich mit variierender Terminologie an weiteren Stellen der *Acta*. Siebenmal erwähnt der Autor liturgisches Gedenken,³⁴ je ein zusätzliches Mal bezeichnet er die Schrift als wichtigen Speicher³⁵ und thematisiert ein Nichterinnern.³⁶ Geordnet nach diesen Kontexten soll nun auf einige besonders aussagekräftige Stellen eingegangen werden.

Es kann nicht überraschen, dass die Memoria, das liturgische Gedenken der Klostersgemeinschaft an die Verstorbenen, von allen Vorgängen des Erinnerns am häufigsten erwähnt wird. Gemäss Aussagen des Autors der *Acta Murensia* diene das Kloster seit Anbeginn als Grablege der habsburgischen Familie und als Ort des Gedenkens. Stimmen die nirgends sonst bezeugten Angaben, müssten sich Mitte des 12. Jahrhunderts inner- und ausserhalb der Kirche die Gräber von sechs oder sieben Familienangehörigen befunden haben.³⁷ Zur Zeit der Niederschrift der *Acta* waren seit der Bestattung des letzten Habsburgers in Muri rund 40 Jahre vergangen. Zudem war eine aktuelle personale Verbindung mit der Gründerfamilie gegeben: Graf Albrecht II. von Habsburg, wohl ein Zeitgenosse des Autors, wird als Kastvogt des Klosters bezeichnet.³⁸ Das liturgische Gedenken an die lebenden und verstorbenen Mitglieder der Familie war somit eine der zentralen Aufgaben der Klostersgemeinschaft. In den *Acta Murensia* wird dieses Gedenken meist im Zusammenhang mit Schenkungen fassbar. Es sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass die *Acta* nicht nur eine Klosterchronik, sondern auch ein ausführliches Güterverzeichnis sind. Die Aufzeichnung von Schenkungen spielte nicht nur für die Liturgie, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine wichtige Rolle. Sieben von acht Mal verwendete der Autor im Zusammenhang mit den

Schenkungen übliche Wendungen wie «pro cuius anima» (für dessen Seelenheil)³⁹ oder «pro redemptione peccatorum suorum» (zur Erlösung von den Sünden).⁴⁰ An einer Stelle wird das liturgische Gedenken explizit *memoria* genannt, nämlich in einer nachträglich in die Handschrift kopierten Urkunde Graf Albrechts III. von Habsburg, die wohl kurz nach 1167 ausgestellt wurde.⁴¹

Besonders interessant in Bezug auf das Nachdenken des Autors über das Funktionieren von Erinnerung ist eine Stelle über die Notwendigkeit des Erinnerns. Dieser sehr lange Satz – er erstreckt sich in der Handschrift über 15 Zeilen – soll hier der Einfachheit halber gekürzt und in der Übersetzung präsentiert werden, wobei an den entscheidenden Stellen auf die lateinischen Begriffe verwiesen wird: «Nun aber ist es angebracht und unbedingt erforderlich, dass alle, die sich jemals an diesen Ort zurückziehen, um hier zu wohnen und zu bleiben, wissen, bedenken und sich vergegenwärtigen [*ut sciant et cogitent et recordentur*], wie dieser Ort mühevoll und beschwerdenreich zu diesem Ruhm [...] hingeführt wurde [...] und [dass] bewahrt werden kann, wie bedürftig und arm der Ort immer war und ist, dass sie so leben, sich verhalten, innerhalb des Klosters verweilen, sich vom Blick der Menschen so weit wie möglich fernhalten und sich wie den Ort bewahren, damit das klösterliche Leben [...] nicht zugrunde geht [...] und sie selbst deswegen Bedrohung für ihre Seelen erfahren.»⁴²

Der Autor legte hier ausführlich und nachdrücklich dar, dass er die Erinnerung an die Vergangenheit als Voraussetzung für das Weiterbestehen der klösterlichen Gemeinschaft verstand. Der Erhalt dieser Gemeinschaft war in seinen Augen von elementarer Bedeutung, da ihr Verlust das Seelenheil der Konventualen gefährden würde. Als entscheidend erscheint die Stelle «*ut sciant et cogitent et recordentur*». Die Leser müssen von der Vergangenheit *wissen*, sie müssen darüber *nachdenken* und sie sich *zu Herzen nehmen* – der Wortsinn passt hier gut. Der Autor betonte nicht nur eindringlich die Bedeutung des Wissens über die Vergangenheit, er leitete auch dazu an, wie jeder Einzelne mit diesem Wissen umzugehen habe. So sollten seine Leser nicht nur einen Beitrag dazu leisten, die Vergangenheit im Gedächtnis der Gemeinschaft zu bewahren, sie sollten sich auch von den Lehren der Vergangenheit anleiten lassen.

An die Notwendigkeit des Erinnerns schliesst sich die mehrfach wiederholte Aufforderung des Autors an, Wissen niederzuschreiben, um es für kommende Generationen zu bewahren. Deutlich gemacht wird dies unter anderem im Rahmen rechtlicher Anordnungen für die vom Kloster abhängigen Bauern: «*De constitutionibus autem rusticorum necesse est, ut scribatur, ne penitus memoria decedat habeantque semper iuniores nostri exemplaria quid ab illis exigant.*» (Über die Satzungen der Bauern hingegen müssen notwendigerweise Aufzeichnungen erstellt werden, damit die Erinnerung nicht vollständig verschwindet

und unsere jungen Leute stets ein Schriftstück darüber zur Hand haben, was sie von ihnen fordern sollen.)⁴³ Was hingegen nicht von Dauer ist, muss nicht schriftlich fixiert werden. Dies macht der Autor an anderer Stelle deutlich: «In ipsa adhuc curte fuerunt multa constituta que, quia non potuerunt perdurare, ideo non scribimus in ea.» (Für diesen Fronhof ist bis jetzt viel festgelegt worden, was, weil es keine Dauer hatte, wir für diesen nicht aufschreiben werden.)⁴⁴

Die konkurrierende Erinnerung in der Urkunde «Werners von Strassburg»

An dieser Stelle soll die zweite Quelle mit einbezogen werden. Urkunden sind per se Medien der Wissenssicherung, doch ist diese besonders interessant, da sie die Bedeutung der Schriftlichkeit für die Erinnerung auf vieldeutige Weise reflektiert. Bischof Werner von Strassburg, der angebliche Aussteller der Urkunde, war wohl ein Angehöriger des Geschlechts der sogenannten Frühhabsburger. Er wurde kurz nach der Jahrtausendwende zum Bischof von Strassburg geweiht und blieb bis zu seinem Tod im Jahr 1028 im Amt.⁴⁵ Die Urkunde, infolge ihrer Eigenbezeichnung als *testamentum* oft auch «Testament Werners von Strassburg» genannt, beinhaltet im Wesentlichen Bestimmungen zu Gütern des Klosters Muri und erteilt dem Konvent das Recht der freien Abtwahl sowie der Wahl des Kastvogts, wobei die Vogtei an einen Angehörigen des Hauses Habsburg zu vergeben sei. Im Fall des Fehlens männlicher Erben gelte die weibliche Erbfolge. Diese Regelung zeigt, welche zentrale Bedeutung dem Verbleib der Vogtei in habsburgischer Hand beigemessen wurde.

Seit dem 19. Jahrhundert ist unbestritten, dass die Urkunde weder aus der Feder Werners von Strassburg noch aus dem Jahr 1027 stammt, sondern im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts im Kloster Muri hergestellt wurde. Die Verfasser versahen sie mit einem fiktiven, historisch allerdings nachvollziehbaren Datum und schmückten sie mit einem Kreuz, das die Strassburger Bischöfe während der Zeit um 1100 tatsächlich verwendeten. Wohl etwas später wurde der Urkunde zudem ein Strassburger Bischofssiegel angehängt, das heute verloren ist.⁴⁶

Bisher ist es nicht gelungen, den Entstehungskontext der Urkunde näher zu bestimmen, doch gilt eine Datierung in die Jahre vor 1130 als wahrscheinlich.⁴⁷ Sicher ist einzig, dass sie vor den *Acta Murensia* geschrieben wurde, denn mit deren Niederschrift begann ihre Rezeptionsgeschichte. Der Autor der *Acta* wandte sich nämlich entschieden gegen die in der Urkunde gemachte Aussage, Werner sei der Gründer des Klosters Muri. Der Bischof sei zwar an der Klostergründung beteiligt gewesen, jedoch nicht als Initiator, sondern nur

als Unterstützer seiner Schwester Ita von Lothringen, der Ehefrau des Grafen Radbot. Wie Werner gilt auch Radbot heute als Frühhabsburger, doch sind die Verwandtschaftsverhältnisse noch immer unklar. Während ihn die *Acta* als Schwager des Bischofs bezeichnen, wäre er gemäss den Verfassern der Urkunde dessen Neffe.⁴⁸

Der Autor der *Acta* lieferte eine interessante Erklärung dafür, warum die Verfasser der Urkunde Werner und nicht Ita das Kloster gründen liessen: «Quod autem alia scriptura narrat illum solum esse fundatorem huius loci, hoc propterea sapientibus viris visum est melius, quia ipse in hiis tribus personis pocior inventus est [...]» (Was aber ein anderes Schriftstück berichtet, nämlich, dass er allein der Gründer dieses Ortes sei, das hat seinen Grund darin, dass dies klugen Männern besser schien, weil er unter den drei Personen die Mächtigste war [...].)⁴⁹

Der Verweis auf die «klugen Männer» zeigt, dass der Autor der *Acta* sehr wohl wusste, dass er es nicht mit einer echten Urkunde Werners von Strassburg zu tun hatte. Darüber hinaus unterstellte er den Verfassern, aus Kalkül und wider besseres Wissen eine falsche Gründerfigur ins Zentrum gestellt zu haben. Um seine Version der Geschichte zu bestätigen, betonte der Autor der *Acta* an anderer Stelle, niemand könne sich an eine Beteiligung Werners an der Errichtung der Pfarrkirche St. Goar erinnern: «Qui autem affirmant, quod episcopus Wernharius construxerit ecclesiam, penitus falluntur, quia nullus inventus est, qui dixerit se illum in hoc loco unquam vidisse. Sed et alia multa narrantur de eo que falsa esse comprobantur.» (Die aber behaupten, Bischof Werner hätte diese Kirche errichtet, liegen gänzlich falsch, denn es wurde keiner gefunden, der sagte, Werner jemals dort gesehen zu haben. Aber es wird auch viel anderes über ihn berichtet, das erwiesenermassen falsch ist.)⁵⁰

An dieser Stelle manifestiert sich das Auseinanderklaffen der unterschiedlichen Erinnerungsstränge der *Acta* und der Urkunde besonders deutlich. Da auch andere Quellen keine eindeutigen Schlüsse zulassen, kann es nicht erstaunen, dass die hier angelegte Debatte bis heute geführt wird.

Die Urkunde «Werners von Strassburg» als «invention of tradition»

Nicht nur der Autor der *Acta Murensia* war sich offenkundig bewusst, wie die Mechanismen des Erinnerns funktionieren. Die Einleitungsformel der Urkunde, die sogenannte Arenga, stellt unter Beweis, dass auch deren Verfasser sie für ihre Zwecke nutzten: «Ne qua ingeniorum pervicatia ordinavimus pervertantur vel transeuntibus etatibus oblivioni tradantur, presenti testamento tam

presentium quam succedentium generationum memorie commendamus, qualiter ego Wernherus [...] monasterium [...] in loco, qui Mure dicitur, [...] construxi [...].» (Damit, was wir angeordnet haben, nicht durch erfindungsreichen Eigensinn ins Gegenteil verkehrt wird oder durch den Lauf der Zeiten dem Vergessen anheimfällt, übergeben wir durch das vorliegende Schriftstück dem Gedenken sowohl gegenwärtiger wie auch kommender Generationen, dass ich, Werner [...] ein Kloster [...] am Ort, der Muri heisst, [...] errichtet habe.)⁵¹

Dieser einleitende Satz reflektiert den Umgang mit Erinnerung gleich in mehrfacher Hinsicht. Wie in den *Acta* wird auch hier die Funktion der Schrift als zuverlässiger Speicher der Erinnerung betont. Die Autoren wollten mit der Urkunde ihre Anordnungen gegenwärtigen und zukünftigen Generationen übergeben. Hierbei handelt es sich um einen Topos, der in Arengen weit verbreitet ist. Die «Schriftlichkeit im Dienste der Memoria»,⁵² wie Heinrich Fichtenau diesen Typus nannte, hat eine bis in die Antike zurückreichende Tradition. Die Autoren belassen es aber nicht dabei. Verstärkend griffen sie einen anderen, mit der Schriftlichkeit eng verwobenen Topos auf: die Gefahr des Vergessens aufgrund der Flüchtigkeit alles Irdischen.⁵³ Besonders einprägsam ist die gleich zu Beginn formulierte Warnung der Autoren vor der Verfälschung ihrer Anordnungen «durch erfindungsreichen Eigensinn». Die Wendung zeigt deutlich, dass die Autoren sich der Möglichkeiten bewusst waren, wie die Erinnerung gegenwärtiger und zukünftiger Leser gesteuert werden konnte. Denn schliesslich dachten sie nicht nur einleitend darüber nach, sondern wandten dieses Wissen in der Folge gleich an. Sie trafen ihnen und ihren habsburgischen Vögten dienliche Anordnungen, schrieben sie einer respektierten historischen Person zu und brachten sie in die Autorität signalisierende Form einer Urkunde. Natürlich wiesen sie die Leser ihres Schriftstücks nicht darauf hin, dass diese gut daran täten, den genannten erfinderischen Eigensinn direkt auf die Warnenden selbst zu beziehen.

Die Urkunde als Fälschung abzutun, griffe dennoch zu kurz. Obwohl sie nicht nur aus formalen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen ins 12. Jahrhundert zu datieren ist,⁵⁴ kann eine Gründung Muris durch Werner von Strassburg aufgrund des heutigen Wissensstands weder bestätigt noch ausgeschlossen werden. Es wäre daher ratsam, statt von einer Fälschung von einer *invention of tradition*⁵⁵ zu sprechen und die Urkunde als zeit- und kontextgebundene Darstellung einer möglichen Vergangenheit zu verstehen.

Dasselbe gilt für die Version der Gründungsgeschichte, die in den *Acta Murensia* erzählt wird. Zweifellos stützte sich auch deren Autor auf mehr oder weniger fundierte Erinnerungen an die Vergangenheit seines Klosters und stellte sie in den Dienst seiner eigenen Interessen. Dass auch er wusste, wie die Prozesse des

Erinnerns funktionierten und wie er sie sich zunutze machen konnte, führen die zitierten Textstellen vor Augen.

Abschliessend ist festzuhalten, dass sich in Muri während des 12. Jahrhunderts verschiedene Gruppen an der Erinnerungsbildung beteiligten. Bemerkenswert ist neben der Koexistenz konkurrierender Geschichtsbilder vor allem der hohe Reflexionsgrad der Akteure. Explizit wird dies in ihrer variablen und situativ angepassten Terminologie fassbar, implizit auf der Ebene ihres Nachdenkens über die Funktionen und Möglichkeiten des Umgangs mit Erinnerung. Die Beschäftigung mit der Thematik des Erinnerns und die Analyse der Terminologie der Quellen aus Muri soll dazu beitragen, den Umgang mit den Begrifflichkeiten zu differenzieren, die in der Zeit vorherrschenden Mechanismen der Erinnerungsbildung zu erkennen und sie als *invention of tradition* aus ihrem historischen Kontext heraus zu begreifen.

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag ist eine überarbeitete Version des Vortrags «Terminologie der Erinnerung. Überlegungen zu Quellen aus Muri», der im Rahmen des *Südwestdeutsch/Schweizerischen Kolloquiums des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte* im November 2015 in Konstanz gehalten worden ist.
- 2 Jean Jacques Siegrist, «Die Acta Murensia und die Frühhaburger», *Argovia* 98 (1986), 5–21, hier 6.
- 3 Die Rezeptionsgeschichte der Murensen Quellen wurde kürzlich aufgearbeitet von Charlotte Bretscher-Gisiger, Christian Sieber (Hg.), *Acta Murensia. Die Akten des Klosters Muri mit der Genealogie der frühen Habsburger. Edition, Übersetzung, Kommentar, Digitalfaksimile nach der Handschrift StAAG AA/4847*, Basel 2012, XLI–LXXIX. Der Titel wird fortan zitiert als AM.
- 4 Vgl. v. a. Karl Schmid, «Adel und Reform in Schwaben», in Josef Fleckenstein (Hg.), *Investiturstreit und Reichsverfassung*, Sigmaringen 1973, 295–319, hier 308–319. Zusammenfassend auch Rupert Amschwand, Roman W. Brüscheiler, Jean Jacques Siegrist, «Muri», in Elsanne Gilomen-Schenkel (Hg.), *Frühe Klöster. Die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz* (Helvetia Sacra III/1/2), Bern 1986, 896–952, hier 896–901.
- 5 Staatsarchiv Aargau (StAAG), U.24/0001; ediert und übersetzt in AM (wie Anm. 3), 300–303.
- 6 StAAG, AA/4947; ediert und übersetzt in AM (wie Anm. 3), 2–127.
- 7 Dafür ist das Projekt *Geschichte Kloster Muri* ins Leben gerufen worden. Vgl. dazu <http://www.geschichte.kloster-muri.ch>. Der vorliegende Beitrag ordnet sich ins Teilprojekt *Erinnerungskulturen. Muri im Mittelalter* ein und formuliert methodische Überlegungen zum Umgang mit den mittelalterlichen Quellen.
- 8 Zur Zeitgebundenheit klösterlicher Chronisten vgl. Hans-Werner Goetz, «Zum Geschichtsbewusstsein in der alamannisch-schweizerischen Klosterchronistik des hohen Mittelalters (11.–13. Jahrhundert)», *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 44 (1988), 455–488, hier 479–483.
- 9 Zur Kontextgebundenheit der jeweiligen Gründungsversion vgl. auch Karl Schmid, *Gebliit, Herrschaft, Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter* [Habilitationsschrift von 1961], hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte (Vorträge und Forschungen 44), Sigmaringen 1998, 62.

- 10 Vgl. u. a.: Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 1999; Jan Assmann, «Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität», in Jan Assmann, Tonio Hölscher (Hg.), *Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 1988, 9–19; Jan Assmann, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992; Maurice Halbwachs, *La mémoire collective*, Paris 1950.
- 11 Pierre Nora (Hg.), *Les lieux de mémoire*, Bd. 1–3, Paris 1984–1992; Pierre Nora, *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Frankfurt a. M. 1998, bes. 13.
- 12 Erstantrag des SFB 434 «Erinnerungskulturen», Giessen 1996, bes. 16.
- 13 Vgl. u. a.: Christoph Cornelissen, «Zur Erforschung von Erinnerungskulturen in West- und Osteuropa. Methoden und Fragestellungen», in: Ders., Roman Holec, Jiří Pešek (Hg.), *Diktatur – Krieg – Vertreibung. Erinnerungskulturen in Tschechien, der Slowakei und Deutschland seit 1945*, Essen 2005, 25–44; Astrid Erll, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, Stuttgart 2011; Günter Oesterle (Hg.), *Erinnerung, Gedächtnis, Wissen. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung*, Göttingen 2005; Marcus Sandl, «Historizität der Erinnerung / Reflexivität des Historischen. Die Herausforderung der Geschichtswissenschaft durch die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung», in Günter Oesterle (Hg.), *Erinnerung, Gedächtnis, Wissen. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung*, Göttingen 2005, 89–119.
- 14 Vgl. bes. Hans-Werner Goetz, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im hohen Mittelalter* (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 1), Berlin 1999, 281–283.
- 15 Patrick J. Geary, *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium*, Princeton 1994.
- 16 Gerd Althoff, Johannes Fried, Patrick Geary (Hg.), *Medieval Concepts of the Past. Ritual, Memory, Historiography*, Cambridge 2002; Klaus Graf, «Fürstliche Erinnerungskultur. Eine Skizze zum neuen Modell des Gedenkens in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert», in Chantal Grell (Hg.), *Les princes et l'histoire du XIV^e au XVIII^e siècle* (Pariser Historische Studien 47), Bonn 1998, 1–11; Tanja Michalsky, *Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Königshauses Anjou in Italien*, Göttingen 2000; Werner Rösener (Hg.), *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2000; Jean-Claude Schmitt, «Das Gedächtnis im Mittelalter», in Eva Dewes, Sandra Duhem (Hg.), *Kulturelles Gedächtnis und interkulturelle Rezeption im europäischen Kontext*, Berlin 2008, 33–45; Karl-Heinz Spiess, «Materielle Hofkultur und ihre Erinnerungsfunktion im Mittelalter», in Carola Fey, Steffen Krieb, Werner Rösener (Hg.), *Mittelalterliche Fürstenthöfe und ihre Erinnerungskulturen*, Göttingen 2007, 167–184; Harald Winkel, *Herrschaft und Memoria. Die Wettiner und ihre Hausklöster im Mittelalter* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 32), Leipzig 2010.
- 17 Vgl. v. a. die Arbeiten von Otto Gerhard Oexle, z. B.: Otto Gerhard Oexle, «Fama und Memoria. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert», in Jochen Luckhardt, Franz Niehoff (Hg.), *Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125 bis 1235* (Katalog der Ausstellung in Braunschweig 2), München 1995, 62–68; Otto Gerhard Oexle, «Welfische Memoria. Zugleich ein Beitrag über adlige Hausüberlieferung und die Kriterien ihrer Erforschung», in Bernd Schneidmüller (Hg.), *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, Wolfenbüttel 1995, 61–94; Otto Gerhard Oexle, «Memoria als Kultur», in Ders. (Hg.), *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995, 9–78. Vgl. auch: Otto Gerhard Oexle, Dieter Geuenich (Hg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, Göttingen 1994; Karl Schmid, Joachim Wollasch (Hg.), *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter* (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984; Joachim Wollasch, *Wege zur Erforschung der Erinnerungskultur. Ausgewählte Aufsätze*, Münster 2001.
- 18 Otto Gerhard Oexle, «Die Gegenwart der Toten», in Herman Braet, Werner Verbeke (Hg.), *Death in the Middle Ages*, Leuven 1983, 19–77.

- 19 Otto Gerhard Oexle, «Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters», in Joachim Heinzle (Hg.), *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, Frankfurt a. M. 1999, 297–323, hier 301.
- 20 Erll (wie Anm. 13), 48; Otto Gerhard Oexle, «Memoria und Erinnerungskultur im Alten Europa – und heute», in Alexandre Escudier (Hg.), *Gedenken im Zwiespalt. Konfliktlinien europäischen Erinnerns*, Göttingen 2001, 9–32.
- 21 Zur Kritik vgl.: Gadi Algazi, «Forget Memory: Some Critical Remarks on Memory, Forgetting and History», in Sebastian Scholz, Gerald Schwedler, Kai-Michael Sprenger (Hg.), *Damnatio in memoria. Deformation und Gegenkonstruktionen in der Geschichte*, Köln 2014, 25–34; Aleida Assmann, *Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention*, München 2014.
- 22 AM (wie Anm. 3), XIX.
- 23 Einen Überblick über die Produktionen bieten z. B.: Goetz (wie Anm. 14); Hans Patze, «Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich», in Peter Johanek, Ernst Schubert, Matthias Werner (Hg.), *Hans Patze. Ausgewählte Aufsätze* (Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 50), Stuttgart 2002, 109–249; Christofer Zwanzig, *Gründungsmythen fränkischer Klöster im Früh- und Hochmittelalter*, Stuttgart 2010.
- 24 AM (wie Anm. 3), XXX–XXXV.
- 25 Gerd Althoff, «Zur Verschriftlichung von Memoria in Krisenzeiten», in Dieter Geuenich, Otto Gerhard Oexle (Hg.): *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, Göttingen 1994, 56–73; Gerd Althoff, «Pragmatische Schriftlichkeit und Krisen. I. Zur Funktion von Brunos Buch zum Sachsenkrieg. II. Der Mord an Karl dem Guten (1127) und die Werke Galberts von Brügge und Walters von Théroouanne», in Hagen Keller, Klaus Grubmüller, Nikolaus Staubach (Hg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen* (Münstersche Mittelalter-Schriften 65), München 1992, 95–129.
- 26 AM (wie Anm. 3), XXIII–XXV.
- 27 Übersetzungen nach: Jan F. Niermeyer, Co van de Kieft (Hg.), *Mediae Latinitatis Lexicon Minus. Mittellateinisches Wörterbuch*, Darmstadt 2002; Karl Ernst Georges, *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*, Hannover 1913–1918.
- 28 AM (wie Anm. 3), 122, Z. 29 f.
- 29 Ebd., 32, Z. 2; 32, Z. 27; 80, Z. 19 f.
- 30 Ebd., 44, Z. 20; 50, Z. 21.
- 31 Ebd., 20, Z. 9.
- 32 Ebd., 16, Z. 20.
- 33 Ebd., 40, Z. 17 f.
- 34 Ebd., 16, Z. 27; 24, Z. 9; 30, Z. 15 f.; 76, Z. 4 f.; 94, Z. 20; 121, Z. 6 f.; 122, Z. 8.
- 35 Ebd., 76, Z. 1–5.
- 36 Ebd., 12, Z. 19–21.
- 37 Zu den Grablegen der frühen Habsburger vgl. ebd., 280 f. Zu den frühesten Grablegen vgl. auch Franziska Jahn, *Die frühhabsburgischen Stiftergräber. Wiederentdeckung und archäologischer Befund* (Murensia 1), Baden 2015.
- 38 AM (wie Anm. 3), 32, Z. 20.
- 39 Zum Beispiel ebd., 16, Z. 27; für die Übersetzungen vgl. jeweils die gegenüberliegende Seite, hier 17.
- 40 Zum Beispiel ebd., 30, Z. 15 f.
- 41 Ebd., 122, Z. 29 f.
- 42 Ebd., 40–43.
- 43 Ebd., 44, Z. 19–21.
- 44 Ebd., 98, Z. 1 f.
- 45 Zu Werner von Strassburg vgl. Philippe Nuss, *Les regestes des comtes de Habsbourg en Alsace avant 1273*, Altkirch 2005, Nr. 8a.

- 46 AM (wie Anm. 3), 285.
47 Ebd., 284.
48 Zur Diskussion und zum Stand der Forschung vgl. ebd., 148, Anm. 89; 150, Anm. 99.
49 Ebd., 8, Z. 27–29.
50 Ebd., 12, Z. 19–22.
51 Ebd., 300, Z. 7–14.
52 Heinrich Fichtenau, *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 18), Graz 1957, 133–136.
53 Ebd., 131.
54 Besonders ersichtlich an den Regelungen zur Abtwahl. Vgl. AM (wie Anm. 3), 284.
55 Eric Hobsbawm, Terence Ranger (Hg.), *The Invention of Tradition*, Cambridge 1983.